

**Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen**

**Zusatzantrag
einstimmig angenommen**

GEMEINDERATSCLUB

A-8011 Graz, Rathaus

Tel 0316/872 21 30, Fax 0316/872 21 39

E-Mail: oevp.club@stadt.graz.at

GR Kurt HOHENSINNER, MBA
GR Gerda GESEK
GR Sissi POTZINGER

17.11.2011

**ANTRAG
zur
dringlichen Behandlung**

unterstützt durch die im GR vertretenen
Klubs von

Betr.: Petition an den Landes- und Bundesgesetzgeber bezüglich Änderung der Begutachtungsvorlage des Bundesgesetzes zur Förderung von Freiwilligen Engagement Freiwilligengesetz (FWG)

Laut Freiwilligenbericht des Bundesministeriums f. Arbeit und Soziales sind 30,6 Prozent der über 15jährigen SteirerInnen in der Woche durchschnittlich 4,1 Stunden ehrenamtlich tätig. Dieses Engagement hat in Österreich einen großen Stellenwert, ist unverzichtbar für den sozialen Zusammenhalt einer Gesellschaft und für unsere Lebensqualität.

Multipliziert man die Anzahl der Freiwilligen in der Steiermark mit den im Durchschnitt geleisteten Stunden in der Woche, ergibt dies das Freiwilligenvolumen. Wenn eine Freiwilligenstunde als Annahme einen Wert von 20 Euro kosten würde, käme man in der Woche auf rund 29 Millionen Euro. Für das ganze Jahr bedeutet das eine Wertschöpfung von 1,5 Milliarden Euro, die von den Freiwilligen in der Steiermark erbracht wird. Diese Summe entspricht dem eineinhalbfachen Jahresbudget der Landeshauptstadt.

Dieser Einsatz ist für die öffentliche Hand ein nicht bezahlbarer Wert und gehört mit sinnvollen Rahmenbedingungen gefördert und vor allem abgesichert.

Genau für diesen Zweck hat das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend einen entsprechenden Gesetzesentwurf in die Begutachtung geschickt.

Diese neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen sind sehr zu begrüßen, doch wurde auf die dringend notwendige rechtliche Absicherung der Freiwilligen, durch eine kollektiven Haft- und Unfallversicherung vergessen.

Da für Freiwillige in Blaulichtorganisationen (wie etwa Rotes Kreuz oder Freiwillige Feuerwehr) eine solche Freiwilligen Haft- und Unfallversicherung längst selbstverständlich und gesetzlich festgeschrieben ist, muss dies auch für Freiwillige in anderen gemeinnützigen Vereinen über das neu zu beschließende Freiwilligengesetz verankert werden.

Grazer Freiwilligenorganisationen haben in der von der Stadt Graz unterstützten Steuerungsgruppe „Graz entwickelt Ehrenamt“ das wichtige Anliegen nach einer kollektiven Unfall- und Haftpflichtversicherung für Freiwillige thematisiert. Im Bundesland Tirol und im Freistaat Bayern besteht bereits die rechtliche Grundlage und die Finanzierung einer solchen Versicherung für Ehrenamtliche.

Am 20. Jänner haben wir zum Thema Freiwilligenversicherung einen einstimmigen dringlichen Antrag beschlossen und über den Petitionsweg an den Landtag weiter geleitet. Gemeinderätin Gerda Gesek hat in weiterer Folge am 9. Juni eine diesbezügliche Anfrage gestellt. Leider ohne Erfolg. Im momentanen Entwurf wird die Versicherung lediglich als eines von vielen Förderkriterien für Träger angeführt.

Da im ersten bundesweiten Freiwilligengesetz die so notwendige kollektive Haft- und Freiwilligenversicherung als grundlegende Absicherung von Freiwilligen verankert gehört, tritt der Gemeinderat mit diesem dringenden Anliegen, vor Ende der Begutachtungsfrist (6. Dezember 2011), an den Bundesgesetzgeber heran. Die Finanzierung soll über den Bund und die Länder sichergestellt werden.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat tritt mit folgenden Anliegen sowohl an den Städtebund als auch an den Bundesgesetzgeber heran:

Im neuen Bundesgesetz zur Förderung von Freiwilligem Engagement (Freiwilligen-gesetz – FWG) soll ein bundesweit einheitlicher Standard bezüglich der Haft- und Unfallversicherung für Freiwillige geregelt werden.

Betreff:

Dringlicher Antrag der ÖVP

„Petition an den Landes- und Bundesgesetzgeber bezüglich Änderung der Begutachtungsvorlage des Bundesgesetzes zur Förderung von Freiwilligen Engagement Freiwilligengesetz (FWG)“



GRAZ

Gemeinderatsklub

A-8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at

Graz, 17. 11. 2011

ZUSATZANTRAG

**an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Mag. Dr. Karin Sprachmann
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 17. November 2011**

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich nachfolgenden

Zusatzantrag:

Der Bürgermeister wird ersucht, fristgerecht innerhalb des Begutachtungszeitraumes gemäß Motivenbericht dem Stadtsenat eine Stellungnahme der Stadt Graz zur Beschlussfassung vorzulegen, in der die Stadt Graz an den Städtebund herantritt, dass im neuen Bundesgesetz zur Förderung von Freiwilligem Engagement (Freiwilligengesetz – FWG) ein bundesweit einheitlicher Standard bezüglich der Haft- und Unfallversicherung für Freiwillige geregelt wird.

Dringlichkeit abgelehnt

Betr.: Installierung einer Projektgruppe –
„Kinderbetreuungseinrichtungen NEU“



GRAZ

Gemeinderatsklub
A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at

Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat
eingebracht von Frau GRin Waltraud Haas-Wippel
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 17.11.2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der erste Ergebnisbericht „Grazer Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsprogramm Teilprojekt 2 – Optimale Organisationsform für die städtischen Einrichtungen“ liegt seit Juni 2011 vor. Vier Varianten wurden dabei laut Auftrag einer Beurteilung unterzogen, so auch die Varianten Errichtung eines Eigenbetriebs der Stadt Graz und GmbH im 100%igem Eigentum der Stadt Graz.

Auf Grund der schwer nachvollziehbaren Gewichtung der Beurteilungskriterien – weil nur einem elitären Kreis bekannt – wurde die GmbH-Variante als beste bewertet.

Zur Umsetzung von zeitgemäßen Strukturen bedarf es aber nicht zwingend einer Umwandlung in eine GmbH, wie das Beispiel der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz zeigt. Ganz im Gegenteil. Ein Eigenbetrieb gewährleistet eine rasche und effiziente Betriebsführung, wie dies für einen sensiblen Bereich im Krankenhaus, bzw. Pflegewohnheimbereich erforderlich ist – dies hat sich seit über 10 Jahren hervorragend bewährt.

Wobei eines zusätzlich zu denken geben sollte: Auch in den GGZ der Stadt Graz wurde im Vorjahr erneut eine Variantenprüfung für eine zeitgemäße Rechtsform durchgeführt. Als Ergebnis wurde dabei von den ExpertInnen wieder die Rechtsform des Eigenbetriebs präferiert, da die Komponenten Kontinuität, Qualität, PatientInnen- und MitarbeiterInnenzufriedenheit zumindest ebenso wichtige Parameter darstellten, wie die der ökonomischen Gewichtung.

Auch können die erforderlichen Schritte für eine adäquate und effiziente Betriebsführung, wie zB ein eigenverantwortliches Personalmanagement, Personalhearing und Personalaufnahmen etc. bei einem Eigenbetrieb ebenso rasch durchgeführt werden wie in einer GmbH.

Eine GmbH mit der vordergründigen Intention, Frauen im Kinderbetreuungsbereich weniger zu bezahlen und Arbeitsplätze unsicher zu machen, kann keine Argumentation im Sinne der Qualitätssicherung sein, sondern widerspricht dieser!

Es wäre daher wesentlich, die von ExpertInnen beurteilten Gründe, die für die Betriebsform „Eigenbetrieb GGZ“ ausschlaggebend waren, auch in das Projekt „Grazer Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsprogramm – Optimale Organisationsform für die städtischen Einrichtungen“ einfließen zu lassen und nicht über die Zukunft der Kinderbetreuungseinrichtungen hinter mehr oder weniger verschlossenen Türen zu entscheiden, was den Eindruck verstärkt, dass Schwarz-Grün Kinder, KindergartenpädagogInnen und KinderbetreuerInnen als Kostenstellen betrachten.

Ich stelle daher namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion folgenden Dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass eine Projektgruppe - bestehend aus den Mitgliedern des Ausschusses für Jugend und Familie und des Verwaltungsausschusses der GGZ - eingerichtet wird, mit dem Ziel, für die politische Entscheidungsfindung auf Basis der Erfahrungen der GGZ eine Definition von wesentlichen Qualitätsmerkmalen in Kinderbetreuungseinrichtungen vorzunehmen.

Betreff: Übertragungswohnbau: Vorbehaltsflächen
im Grazer Osten



GRAZ

Gemeinderatsklub

A-8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at

DRINGLICHER ANTRAG

**an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Mag. Susanne Bauer
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 17. November 2011**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe KollegInnen und Kollegen!

Hummelkaserne, Alte Poststraße, Ilwofgasse – die aktuellen Bauvorhaben zeigen, wo in der Regel die „Kerngebiete“ für Übertragungswohnbauten in Graz liegen: Im Grazer Westen, in den Bezirken Lend, Gries, Eggenberg, Wetzelsdorf. Demgegenüber haben Projekte in Ries, Waltendorf, Leonhard, Geidorf oder Mariatrost Seltenheitswert. Die Gründe liegen auf der Hand: Im Westen ist das Bauland noch etwas günstiger, hier finden sich auch häufiger Baulücken, die für frei finanzierten Wohnraum als weniger attraktiv gelten.

Die Folgen dieser Konzentration: Es entstehen Groß-Siedlungen, wie sie etwa für die Hummelkaserne geplant sind und zudem verzeichnen diese Bezirke damit auch einen überproportionalen Zuzug von MigrantInnen. Was wiederum dazu führt, dass sich Kindergärten und Schulen durch den hohen Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache überfordert sehen. Lend und Gries stehen beispielhaft für eine Entwicklung, der dringend gegengesteuert werden muss.

Zwar wird diese Konzentration immer beklagt, allerdings wird gleichzeitig beteuert, man habe keine Möglichkeiten, da steuernd einzugreifen. Doch genau das stimmt nicht. Das Raumordnungsgesetz bietet sehr wohl die Chance, im Flächenwidmungsplan Vorbehaltsflächen für geförderten Wohnbau auszuweisen. Und genau diese Möglichkeit sollte im neuen Flächenwidmungsplan genutzt werden, indem speziell im Grazer Osten ausreichend Vorbehaltsflächen für Übertragungswohnbauten ausgewiesen werden!

Die Stadtentwicklung kann man nicht nur dem ‚freien Markt‘ überlassen - da ist auch die Stadt gefordert, Geld in die Hand zu nehmen, zu investieren. Damit wäre aber von vornherein gesichert, dass auf diesen Flächen geförderter Wohnbau – und nichts anderes – umgesetzt werden darf. Statt einer drohenden Gettoisierung Vorschub zu leisten, statt mit Groß-Siedlungen neue soziale Brennpunkte zu schaffen, könnten damit sozial verträgliche, kleinere Wohnbauprojekte im ganzen Stadtgebiet realisiert werden.

Was natürlich auch in Sachen Integration von Vorteil wäre: Denn damit würden nicht mehr nur wenige Kindergärten und Schulen in einigen Stadtbezirken durch einen unverhältnismäßig hohen Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache aufgrund mangelnder personeller und Materieller Ressourcen an die Grenze des Machbaren stoßen. Stattdessen würde sich damit die Chance eröffnen, auch jene ‚Verteilung‘ zu erreichen, durch die Integration als ‚Chance‘ gesehen und nicht als Belastung empfunden wird!

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

dringlichen Antrag:

Es ist umgehend eine Projektgruppe einzurichten, die unter Einbindung des Ausschusses für Wohnungsangelegenheiten, des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung sowie des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses zu prüfen hat, welche Areale als Vorbehaltsflächen für Übertragungswohnbauprojekte im Stadtgebiet von Interesse wären, wobei ein spezieller Schwerpunkt auf den Grazer Osten zu legen ist; dem Gemeinderat ist zeitgerecht vor der Auflage des neuen Flächenwidmungsplanes ein entsprechender Bericht darüber vorzulegen.

Dringlichkeit
 einstimmig angenommen

Antrag
 mit Mehrheit angenommen



Die Grünen – Alternative Liste Graz
 Gemeinderatsklub
 8011 Graz – Rathaus

Telefon 0316 / 872-2163
 Telefax 0316 / 872-2169
 gruene.klub@stadt.graz.at
 www.graz.gruene.at

Dringlicher Antrag

der Grünen – ALG

eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 17.11.2011

von

GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner

Betrifft: Evaluierung der Grazer Baumschutzverordnung

Der Baumbestand in Graz ist sowohl aus ökologischer Sicht als auch für die Lebensqualität der Grazerinnen und Grazer von herausragender Bedeutung. Der Schutz der Bäume muss daher für die Politik und für die Verwaltung ein prioritäres Ziel sein.

Gemäß der Grazer Baumschutzverordnung ist der **Baumbestand** in der Landeshauptstadt Graz innerhalb der Baumschutzzone – auf **öffentlichen und privaten Grundstücken geschützt**. Ziel der Baumschutzverordnung ist es, die heimische Artenvielfalt, das örtliche Kleinklima sowie ein gesundes Wohnumfeld für die Bevölkerung aufrecht zu erhalten und zu verbessern.

Wer in Graz auf Privatgrundstücken innerhalb der Baumschutzzone sowie bei Bauvorhaben im gesamten Stadtgebiet einen **Baum entfernen** oder **den pflanzlichen Lebensraum** (Kronen- und Wurzelbereich) **des Baumes beeinträchtigen** möchte (z.B. Grabung, Aufstellung eines Gerüsts), muss dies im Vorhinein der Abteilung für Grünraum und Gewässer schriftlich anzeigen. Auf Basis der **Unterlagen** prüft die Behörde, ob die Baumentfernung bzw. Grabung gemäß der Grazer Baumschutzverordnung genehmigt werden kann.

Immer wieder sorgen Baumfällungen für Aufregung bei betroffenen BürgerInnen, so z.B. vor kurzem die Fällung eines wahrscheinlich 100 Jahre alten Götterbaums im Hof eines Hauses am Glacis. Ein besonderes Problem ist die Entfernung alten Baumbestandes bei Bauvorhaben, zumal in der Öffentlichkeit der Eindruck entsteht, dass Bäume allzu oft leichtfertig und ohne den Versuch, sie durch eine Umplanung des Bauvorhabens und eine ökologische Baubegleitung zu retten, geopfert werden. Dies obwohl es in § 4 Abs. 2 klar heißt: *„Wirtschaftliche Unzumutbarkeit gemäß Abs. 1 lit. e liegt dann vor, wenn sich die Kosten einer Bauführung an anderer Stelle um mindestens 15 Prozent erhöhen oder die*

wirtschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten von Bauten um mehr als 15 Prozent nachweislich vermindern würden.“

Um zu gewährleisten, dass der Baumbestand gesichert bleibt, ist neben der Baumpflege und den Neupflanzungen auch zu gewährleisten, dass die Fällung von Bäumen nur in sehr gut begründeten Fällen und nur bei absoluter Notwendigkeit durch die Behörde genehmigt wird.

Um dies sicher zu stellen, ist eine objektive Erhebung der Genehmigungspraxis auf Grundlage der Schutzbestimmungen der Grazer Baumverordnung notwendig.

Daher stelle ich seitens des Grünen Gemeinderatsklubs – ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Der zuständige Stadtsenatsreferent, Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, wird ersucht, eine Evaluierung des Vollzugs der Grazer Baumschutzverordnung in den letzten 5 Jahren zu veranlassen und in der Gemeinderatssitzung im März 2012 einen Bericht vorzulegen. Im Rahmen einer solchen Evaluierung sind insbesondere folgende Daten zu erheben:

- 1.) Wie viele Fällungsgenehmigungen wurden erteilt?
- 2) Wie viele Anträge auf Baumfällung wurden abgelehnt?
- 3) Wurden die Besonderheiten (Alter usw.) der Bäume bei der Genehmigung berücksichtigt?
- 4) Wurden AnrainerInnen-Interessen beachtet?
- 5) In wie vielen Fällen wurden Umplanungen von Bauvorhaben zum Schutz des Baumbestandes vorgeschrieben?
- 6) Wurde in allen Fällen, in denen Baumfällungen genehmigt wurden, auch entsprechende Ersatzpflanzungen vorgeschrieben und wurde deren Durchführung in allen Fällen überprüft?
- 7) Wie viele Verfahren wurden wegen illegaler Baumfällungen von der zuständigen Behörde, der Abteilung für Grünraum und Gewässer, eingeleitet?
- 8) Wurde Hinweisen von Bürgerinnen und Bürgern auf illegale Baumfällungen nachgegangen und wenn ja wie oft?
- 9) Wie oft und in welcher Höhe wurden Strafen für das illegale Fällen von Bäumen verhängt?

Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 17.11.2011

von

GRⁱⁿ DI (FH) Mag.^a Daniela Grabe

Betrifft: Kommunales Wahlrecht für Nicht-EU-BürgerInnen

Integration ist eines der wesentlichen Themen für alle Kommunen. Integration setzt jedoch die gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft voraus. Im Unterschied zu vielen anderen Ländern der Europäischen Union haben Drittstaatsangehörige in Österreich kein Wahlrecht, auch nicht auf kommunaler Ebene. Dieses besteht derzeit nur für EU-BürgerInnen.

Das kommunale Wahlrecht für EU-BürgerInnen schuf auf Gemeindeebene somit zwei Klassen von Nicht-StaatsbürgerInnen: jene, die ihre demokratischen Partizipationsmöglichkeiten wahrnehmen können, und solche, denen diese demokratischen Mitgestaltungsmöglichkeiten verwehrt werden.

Die mangelnde Möglichkeit der politischen Partizipation eines relevanten Bevölkerungsanteils stellt auf Dauer ein ernst zu nehmendes Problem für die Demokratie dar. Der dauerhafte Ausschluss eines Teils der Gesellschaft vom politischen Entscheidungsprozess verletzt demokratische Grundprinzipien und hat nicht nur negative Konsequenzen für jenen Teil der Bevölkerung, der ausgeschlossen bleibt, sondern auch für die Gesellschaft als Ganzes.

Menschen, die in Graz auf Dauer ihren Lebensmittelpunkt haben, die hier arbeiten, deren Kinder hier Kindergärten und Schulen besuchen und die hier ihre Steuern und Sozialversicherungsbeiträge zahlen, dürfen nicht auf Dauer von jeglicher demokratischer Mitbestimmungsmöglichkeit ausgeschlossen werden.

In 16 EU-Staaten ist das kommunale Wahlrecht für Drittstaatenangehörige bereits Realität¹, zu den „Vorreitern“ zählten Dänemark, Schweden, Finnland, Irland und die Niederlande, die schon vor dem Jahr 1994 das aktive und passive Kommunalwahlrecht auf alle dort wohnenden AusländerInnen ausgedehnt hatten. Später kamen Belgien und

¹ <http://cities.eurip.com/article/news/entry/53095.html>

Luxemburg hinzu, und in der Gruppe der „Nachzügler“ (Frankreich, Italien, Griechenland, Deutschland und Österreich) sind einzelne mittlerweile auch längst aktiv geworden², gab es doch z. B. im deutschen Bundestag solche Initiativen bereits seit 2007³.

In Wien wird derzeit über eine Neugestaltung des Wahlrechts diskutiert und dabei auch die Frage des kommunalen Wahlrechts für Drittstaatsangehörige in die Diskussion einbezogen. Der Steiermärkische Landtag befasst sich aktuell im Rahmen des Verfassungsausschusses mit diesem Thema.

Auch die Stadt Graz hat bereits 2004 mit großer Mehrheit eine erste Initiative für ein kommunales Wahlrecht für alle ausländischen StaatsbürgerInnen gesetzt. Um die Position der Stadt Graz aktiv in die aktuelle Debatte einzubringen, ist es notwendig, gegenüber Bund und Land erneut die Wichtigkeit des kommunalen Wahlrechts für alle BürgerInnen dieser Stadt zu betonen. Daher stelle ich folgenden

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bundesgesetzgeber wird seitens des Gemeinderats der Stadt Graz ersucht, das Bundes-Verfassungsgesetz in Art. 117 Abs. 2 in der Form zu ergänzen, dass den Ländern die verfassungsrechtliche Möglichkeit eingeräumt wird, Nicht-EU-BürgerInnen ein kommunales Wahlrecht einzuräumen.

Der Steiermärkische Landtag wird ersucht, sich beim Bundesgesetzgeber für dieses Anliegen einzusetzen.

² Vgl. <http://www.politikberatung.or.at/wwwa/documents/kommunalesauslaenderwahlrecht.pdf>

³ Vgl. <http://www.wahlrecht-fuer-migranten.de>

Dringlichkeit abgelehnt

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

KPÖ-Gemeinderätin Mag.^a Ulrike Taberhofer

Graz, am 17. November 2011

Dringlichkeitsantrag

(gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Betrifft: Keine Einrechnung von Alimenten in das Einkommen bei der Berechnung der Wohnbeihilfe

Vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise sind in den letzten Jahren immer mehr Menschen armutsgefährdet bzw. leben in manifester Armut. Die Wohnbeihilfe des Landes ist deshalb für viele Menschen eine wichtige Unterstützung, um ihren Alltag bestreiten zu können. Der Erhalt dieser individuellen Subjektförderung ist von bestimmten Faktoren wie z.B. Haushaltsgröße, Haushaltseinkommen, Wohnungsgröße oder Wohnungsaufwand abhängig. Aber insbesondere in Bezug auf das Haushaltseinkommen ergeben sich immer wieder Probleme, da es keine gesetzliche Belastungsgrenze für Menschen mit Unterhaltspflichten gibt. Da geleistete Alimente bei der Berechnung der Wohnbeihilfe in der Steiermark bei der Ermittlung des Einkommens nicht berücksichtigt werden, kommt es immer wieder dazu, dass Menschen, mehrheitlich Männer, nach Abzug aller erforderlichen Zahlungen kaum mehr in der Lage sind, ihre eigene Existenz zu sichern.

Da dies widersinnig ist und zu immer mehr Fällen führt, in denen Betroffene, die Alimente zahlen, das Existenzminimum unterschreiten und in verzweifelte Situationen geraten,

stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung:

Die Stadt Graz wendet sich mittels Petition an das Land Steiermark, um zu erreichen, dass bei der Berechnung der Wohnbeihilfe des Landes die Alimente künftig von dem der Berechnung zu Grunde gelegten Einkommen des/der Beihilfenwerbers, der Beihilfenwerberin abgezogen werden.

**Dringlichkeit
mit Mehrheit angenommen**

**Antrag
einstimmig angenommen**

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159

Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

17. November 2011

Gemeinderat Mag. Andreas Fabisch

Betrifft: Absicherung des österreichischen Kabarett-Archivs in Graz

DRINGLICHER ANTRAG

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Das österreichische Kabarett-Archiv, vor elf Jahren in Graz gegründet und nun auch wieder hier beheimatet, blickt in eine höchst ungewisse Zukunft, ja steht vielleicht vor dem endgültigen Aus.

Die vorhandenen Räumlichkeiten können nur noch bis Ende Dezember genutzt werden. Das Inventar wird bereits verpackt, inhaltliche Arbeit ist nicht mehr möglich - weder Ersatzunterkünfte scheinen verlässlich in Sicht, noch sind die finanziellen Förderungen garantiert.

Auch die von Herrn Bgm. Mag. Nagl in der GR-Sitzung vom September zugesicherte Unterstützung war bisher nicht wirklich spürbar.

Wenn nicht raschest von Stadt, Land und Bund Garantien für den Bestand des Kabarett-Archivs in Graz ausgesprochen werden, läuft unsere Kulturhauptstadt Gefahr, eine äußerst wertvolle Einrichtung zu verlieren.

Ich stelle daher im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs den

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gem. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Die Stadt Graz wird aufgefordert, gemeinsam mit Land und Bund raschest eine Lösung zu finden, diese kulturell und wissenschaftlich einmalige Einrichtung typisch österreichischer Literatur- und Theatergeschichte hier vor Ort abzusichern und der interessierten Öffentlichkeit und Forschung ganzjährig zugänglich zu machen.

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 17.11.2011

Betreff: Holding Graz Linien Darstellung von Privilegien
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die aktuelle Diskussion um die Kontrollore der Holding Graz Linien gibt Anlass, Ursachenforschung zu betreiben und entsprechende Präventionsmaßnahmen zu ergreifen. Bei genauerer Betrachtung des Problems ergibt sich nämlich ein Bild, das ein regulierendes Eingreifen notwendig macht. Bei den Holding Graz Linien ist kollektivvertraglich geregelt, dass alle Mitarbeiter, deren Ehepartner und Kinder bis zum 15. Lebensjahr die öffentlichen Verkehrsmittel gratis benützen dürfen. Es verwundert wenig, wenn die von einem externen Unternehmen beschäftigten Kontrollore der Holding Graz Linien, denen eine derartige Regelung kaum verborgen geblieben sein dürfte, derartige Vergünstigungen - wenn auch auf illegalem Wege - für sich beanspruchen.

Die gegenwärtige Diskussion wäre allerdings oberflächlich und unseriös, wenn sie sich nun nur auf das Fehlverhalten der Mitarbeiter der Firma Securitas reduzieren würde. Auch müssen eventuell nicht mehr zeitgemäße und zu weit gehende Privilegien der übrigen Mitarbeiter der Holding Graz GmbH näher beleuchtet werden.

Während einerseits die Ticketpreise bei den Holding Graz Linien aus verschiedenen Gründen regelmäßig steigen, Ermäßigungen oder Befreiungen sehr restriktiv vergeben und in der Folge konsequent kontrolliert werden, wird gleichzeitig eine nicht zu vernachlässigende Personengruppe pauschal von der Bezahlung des Fahrpreises befreit, obwohl es sich bei den Holding Graz Linien um einen öffentlichen Betrieb mit einem hohen Zuschussbedarf handelt.

Derartige Maßnahmen sind für die Grazer Bürger nur sehr schwer nachzuvollziehen, weshalb sie einer gerechteren Neuregelung unterzogen werden müssen.

Ebenso erscheint es sachlich nicht gerechtfertigt, wenn Exekutivbeamte auch außerhalb ihrer Dienstzeiten gratis die öffentlichen Verkehrsmittel benützen dürfen. Eine Besserstellung dieser Personengruppen bei Fahrten zum oder vom Dienst sowie während der Dienstzeit lässt sich vor der Bevölkerung rechtfertigen und soll nicht Gegenstand dieses Antrages sein. Eine Ausweitung dieser Regelung auf Privatfahrten entbehrt aber zuvor genannter Grundlage.

Da Tarifsysteme im öffentlichen Verkehr transparent und nachvollziehbar gestaltet werden müssen, sollte auch ein Überblick über jene Personengruppen bestehen, die im Zusammenhang mit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel privilegiert werden. Bevor allerdings Neuregelungen getroffen werden können, muss Klarheit über die privilegierten Personengruppen und den Umfang der gewährten Privilegien bestehen. Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich daher nachfolgenden

Dringlichen Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen politischen Vertreter der Stadt Graz werden beauftragt, die verantwortlichen Mitarbeiter der Holding Graz Linien zu ersuchen, eine detaillierte Aufstellung über jene Personengruppen, die aufgrund kollektivvertraglicher oder aufgrund anderer Regelungen privilegiert werden, bekannt zu geben. Diese Darstellung soll Art und Umfang der Privilegien sowie eine zahlenmäßige Erfassung der betroffenen Personengruppen beinhalten. Inhaber von Schüler-, Studenten-, Seniorentickets, etc. sollen bei dieser Darstellung im Sinne des Motivenberichtes natürlich nicht erfasst werden.

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 17.11.2011

Betreff: Soziothek: Suche und Prüfung geeigneter Räumlichkeiten
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Alkoholsucht-Szene am „Billa-Eck“ in der Grazer Innenstadt wurde mittlerweile zum sozialen Brennpunkt. Die betroffene Gruppe von gut zwei Dutzend Alkoholabhängigen bietet regelmäßig Anlass zu Beschwerden. Immer wieder wird beklagt, dass gerade die attraktivsten Plätze der Stadt von diesen Personenkreisen in Beschlag genommen werden.

Das punktuelle Alkoholverbot unmittelbar am Hauptplatz wirkt hier nicht. Unmittelbar nach seiner Kundmachung verlagerte sich der Alkoholkonsum an den Rand des Hauptplatzes. Für alle Beteiligten ist die Situation unbefriedigend. In jüngerer Vergangenheit brachte die FPÖ einen Dringlichen Antrag in den Gemeinderat ein, der auf eine Ausweitung des Alkoholverbotes abzielte. Erfreulicherweise wurde diesem Antrag zugestimmt, weshalb – wenn auch mit Verspätung – nun doch die ersten Schritte eingeleitet werden.

Dennoch bleibt ein wesentlicher Aspekt des Problemfeldes von dieser Lösung unbeachtet. Ich bin überzeugt, dass niemand ernsthaft der Ansicht ist, ein Alkoholverbot am Hauptplatz sei die einzige Patentlösung, den betroffenen Menschen aus ihren verschiedenartigen Problemen zu helfen bzw. deren Lebenssituation nachhaltig zu verbessern. Zweifelsfrei müssen hier weiter gefasste und differenziertere Konzepte erarbeitet werden, um eine Hilfestellung der öffentlichen Hand zu bieten. Die Politik hat zwar die Aufgabe, ordnend einzugreifen und für die Sicherheit der Bürger zu sorgen. Allerdings muss auch für jene Menschen Sorge getragen werden, die aus verschiedenen Gründen am Rand unserer Gesellschaft leben. Gerade in der Anonymität urbaner Ballungsräume bleiben die Bedürfnisse dieser Personen oftmals unbeachtet.

Wenn nun durch die Einführung eines Alkoholverbotes auch ein Wegweiserecht durch Behördenvertreter implementiert werden soll, stellt sich die berechtigte Frage nach dem Wohin.

Die im Folgenden vorgeschlagene Lösung wurde bereits von zahlreichen Experten angeregt und wird von der FPÖ inhaltlich übernommen, weil sie am ehesten dazu geeignet scheint, auch den betroffenen Personen zu helfen.

Es gilt daher ein innenstadtnahes Lokal mit geregelten Öffnungszeiten (Soziothek) zu finden, in dem sich die Szene treffen kann. Ziel wäre es, einen „Treff- und Ruhepunkt mit Dach“ für die alkoholabhängigen Mitglieder der Grazer Straßenszene zum Reden, Rauchen und auch zum Trinken zu schaffen. Bier und Wein vom Supermarkt um die Ecke dürfen mitgebracht und getrunken werden. Schnaps und andere hochprozentige Getränke sind verboten. Ebenso der Konsum und der Handel illegaler Drogen. Eine Tee- und Kaffeeküche sollte bereitgestellt werden, damit auch antialkoholische Getränke konsumiert werden können.

Sozialarbeiter werden nur aktiv, wenn sie um Hilfe gebeten werden. Die Benutzer müssen sich an Hausregeln, die teilweise von den Betroffenen selbst zu erarbeiten sind, halten. Bei der Pflege und Reinigung dieser Räume ist auch Selbstverantwortung einzufordern.

Dieses Modell könnte wesentlich zur Entlastung der Situation beitragen. Wir definieren zunehmend „No-Go-Areas“, haben aber auch die Pflicht „Go-Areas“ zu schaffen. Daher stelle ich namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehenden

Dringlichen Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen und politischen Vertreter der Stadt Graz werden ersucht, geeignete Räumlichkeiten für die Einrichtung einer Soziothek im Sinne des Motivenberichtes zu suchen und nach entsprechender Überprüfung dem Gemeinderat hierüber zur gegebenenfalls weiteren Beschlussfassung zu berichten.

eingebracht am: 17.11.2011

**Dringlichkeit und Antrag
mit Mehrheit angenommen**



DRINGLICHER ANTRAG

gemäß § 18 der Geschäftsordnung

des Gemeinderates Georg Schröck

betreffend „Petition an die Bundesregierung, um auf die Notwendigkeit einer Neuregelung etwaiger Sanktionen bei nachhaltigem und unentschuldigtem Fernbleiben von der Schule hinzuweisen.“

Das unerlaubte Fernbleiben von der Schule wird in der öffentlichen Diskussion, in Fachkreisen, im Jugendwohlfahrtsbereich und am Arbeitsmarkt immer mehr zum Thema.

Das Problem des unerlaubten Fernbleibens von der Schule ist ein quer durch Europa diskutiertes Phänomen, dessen Folgen gravierender sind denn je. Kinder, die durch häufiges Fehlen im Unterricht keinen Pflichtschulabschluss erreichen, geraten schnell in dauerhafte Arbeitslosigkeit und die damit oft verbundene Spirale aus Armut und Kriminalität.

Die französische Regierung hat bereits auf dieses Übel reagiert, indem sie eine diskussionswürdige Lösung beschlossen hat. Den Eltern von Schulschwänzern wird in Frankreich kein Kindergeld mehr gezahlt. Der französische Präsident Sarkozy hatte sich für diese Initiative stark gemacht und den Kampf gegen das von ihm so titulierte "Krebsgeschwür" des Schwänzens als absolute Priorität bezeichnet. Das Modell, das auch in Großbritannien zum Einsatz kommt sieht vor, dass wenn ein Kind mindestens vier halbe Tage pro Monat unentschuldig fehlt, der Schulleiter dieses Vergehen der Schulaufsicht zu melden hat. Daraufhin erfolgt eine Warnung an die Familie. Bleibt diese ohne Wirkung und das Kind bleibt auch im darauffolgenden Monat dem Unterricht unentschuldig fern, wird das Kindergeld gestrichen. Das Geld wird erst wieder dann bezahlt, wenn der Schüler einen weiteren Monat lang regelmäßig zur Schule gekommen ist.

Dieses Modell, das in Frankreich als wirksames Mittel gegen Schulschwänzen und die damit verbundene Gefährdung der beruflichen und sozialen Integration eingesetzt wird, ist mittlerweile auch Grundlage intensiver Diskussion führender Vertreter der CDU und SPD in Deutschland.

Der österreichische Staatssekretär Kurz vermutet Schulpflichtverletzungen gar verstärkt bei Familien mit Migrationshintergrund und fordert konsequenteren Vollzug und eine Erhöhung der Verwaltungsstrafen.

Diese Forderung ist einem vor drei Monaten veröffentlichten Integrationsbericht geschuldet, der verstärkte Sanktionen bei Schulpflichtverletzungen vorgeschlagen hatte. Nach Angaben des Berichts ist die Rate der Schulabbrecher unter Kindern mit Integrationshintergrund viermal so hoch wie jene von österreichischen Kindern. Aktuelle Zahlen, wie oft Schüler in Österreich

fehlen, hat das Unterrichtsministerium nicht. Die Abwesenheit von SchülerInnen wird an den Schulen zwar vermerkt, sie werden jedoch nicht statistisch aufbereitet und ausgewertet.

Die Familienbeihilfe ist Teil eines Vertrags. Sie wird den Eltern unter anderem als Ausgleich für die Aufwendungen der Kindererziehung gezahlt. Wird dieser Vertrag gebrochen, müssen Sanktionen verhängt werden. Das unentschuldigte Fernbleiben vom Unterricht stellt zweifellos einen derartigen Regelbruch dar. Das französische Model könnte demnach ein sinnvoller Anreiz für Eltern sein darauf zu achten, dass ihre Kinder ihrer Schulpflicht auch tatsächlich nachkommen. Minderjährige, die beharrlich unentschuldigt dem Unterricht fernbleiben, sind eine Risikogruppe, die für die Begehung von Straftaten anfällig ist. Das Streichen oder die Reduktion der Beihilfe für unbelehrbare Kinder aber auch der Erziehungsberechtigten, kann deshalb auch als Prävention von Jugend- und Kinderkriminalität verstanden werden. Wenn der Staat eine Beihilfe gewährt, dann hat er auch das Recht eine Gegenleistung einzufordern.

Daher stellt der unterfertigte Gemeinderat folgenden

DRINGLICHEN ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„Die verantwortlichen Mitglieder des Stadtsenats und die zuständigen Stellen des Magistrats werden aufgefordert auf dem Petitionsweg an die zuständigen Stellen des Bundes heranzutreten, um auf die Notwendigkeit einer Neuregelung etwaiger Sanktionen bei nachhaltigem unentschuldigtem Fernbleiben von der Schule hinzuweisen.

Zweck der Petition ist es, den Gesetzgeber um eine gesetzliche Regelung zu ersuchen, die es ermöglicht, vermehrtes unentschuldigtes Fernbleiben von der Schule durch Streichung oder Reduktion der Familienbeihilfe zu sanktionieren.“

**GENUG
GEZAHLT!**

www.bzoe-graz.at

eingbracht am: 17.11.2011

Dringlichkeit abgelehnt



DRINGLICHER ANTRAG

gemäß § 18 der Geschäftsordnung

des Gemeinderates Abg. Gerald Grosz
**betreffend „Prüfung eines Modells zur Wiedereingliederung der Holding Graz in das
Hoheitsgebiet der Stadt Graz und des Gemeinderates“**

Im November 2011 flog in Graz ein großangelegter Betrugsskandal auf. 31 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Firma Securitas - welche für die Grazer Verkehrsbetriebe die Fahrscheinkontrollen durchführten - werden verdächtigt, in betrügerischer Absicht das Verkehrsunternehmen der Stadt Graz mit Vorsatz jahrelang geschädigt zu haben.

Die Kleine Zeitung berichtete bereits im September 2011 von Unregelmäßigkeiten bei von der Firma Securitas im Auftrag der Graz Holding durchgeführten Fahrscheinkontrollen. So sollen Verwandte von Kontrollmitarbeiterin im großen Stil mit „gekennzeichneten“ aber ungültigen Fahrtickets versorgt worden sein. Inhaber solcher Tickets wurden bei Fahrscheinkontrollen „verschont“.

Exemplarisch dürfen nachstehend einige Zeitungsartikel genannt werden:

"Kleine Zeitung" vom 08.11.2011

Seite: 22

Ressort: Graz Zentrum

Skandal um Kontrollore

Kontrollore und ihre Familien waren selbst Schwarzfahrer in Bus und Bim: Nun müssen alle 31 Kontrollore gehen. Ruf nach Vertragskündigung mit Überwachungsfirma Securitas wird laut.

HELMUT BAST, THOMAS ROSSACHER

Schon im September berichtete die Kleine Zeitung erstmals von Unregelmäßigkeiten bei den Fahrscheinkontrollen der Firma Securitas: Sie sollen Verwandte in großem Stil mit ungültigen, aber „gekennzeichneten“ Tickets versorgt haben – die Kollegen im Dienst wussten Bescheid, sie verschonten bei Kontrollen diese „Fahrgäste“.

Nun weitet sich der Skandal um die Prüforgane, die für die Graz Linien tätig sind, aus. Bis Ende November, so Securitas-Chef Martin Wiesinger, müssen nun alle 31 Kontrolloren gehen: „Von 20 haben wir uns bereits getrennt, weil sie mitgetan haben, die anderen haben davon gewusst und uns nicht darüber informiert. Sie werden woanders eingesetzt.“ Diese Trennungen „waren sozial sauber“. Man baue nun ein völlig neues Team auf.

Aussagen von gekündigten Kontrolloren, wonach auch „Verwandte der mittleren Securitas-Führungsebene unkontrolliert gefahren sind“, dementiert Wiesinger: „Das schließe ich aus.“ Doch ein Ex-Kontrollor meint zur Kleinen Zeitung: „Das System hat es schon immer gegeben und war allen, auch oben, bekannt.“

Der Fall lässt auch im Rathaus die Alarmglocken läuten. „Das hat eine Dimension erreicht, die dringend in der nächsten Aufsichtsratssitzung besprochen werden muss“, grollt Vize-Bürgermeisterin Lisa Rücker (Grüne). Man habe sie im September informiert, dass „da etwas nicht in Ordnung ist“. Aber die Ausmaße waren ihr nicht bekannt. Nun ortet Rücker, die mit Stadtchef Siegfried Nagl (ÖVP) den Vorsitz im Holding-Aufsichtsrat führt, einen „Misstrauensbruch. Die Qualität der Kontrolle muss infrage gestellt werden – und auch das Management“, stellt Rücker klar. Sie empfindet es als „einfach unfair“, sollten Freunde und Familie von Kontrolloren tatsächlich ungestraft als Schwarzfahrer unterwegs gewesen sein.

Vertragsausstieg?

Dazu wollte sich der Holding-Vorstand gestern persönlich nicht äußern. Man richtete aus, dank Innenrevision über die Vorgänge voll informiert gewesen zu sein. Eine vorzeitige Auflösung des Vertrags mit der Securitas sei derzeit kein Thema. Das Personal wäre ja ausgetauscht und der Schaden beglichen worden. Im Rathaus ist von einem sechsstelligen Euro-Betrag die Rede.

Keinesfalls zur Tagesordnung übergehen will Gewerkschaftsboss Horst Schachner: „Notfalls muss man Konsequenzen ziehen, der Firma den Vertrag entziehen und es wie früher selber machen.“ Holding-Graz-Vorstand Wolfgang Malik müsse reagieren, er habe ja die Securitas einst geholt und sei dafür verantwortlich.

Dem Verkehrsverbund wiederum sind Missstände bisher nicht gemeldet worden, hieß es gestern. Für die Verbundlinie kontrolliert die Securitas ja ein paar Stadt- und Regionalbuslinien: Im Vorjahr wurden 1155 Schwarzfahrer erappt, abzüglich erfolgreicher Einsprüche wurden 2,1 Prozent aller Fahrgäste bestraft.

Tageszeitung Kurier vom 9. November 2011

Graz: Korrupte Kontrolloren in Bim und Tram

Familie, Verwandte und Freunde von Kontrollorganen fahren gratis. Deren Uralt-Tickets waren gekennzeichnet.

Das System war simpel, aber äußerst effektiv. Kontrolloren bei den Grazer Verkehrsbetrieben (GVB) kennzeichneten Fahrscheine mit ihren Dienstnummern oder farbigen Punkten.

Familienangehörige, Verwandte und Freunde konnten so gratis fahren. Die Kollegen sahen über das Ablaufdatum hinweg, gewarnt durch die Ticketmarkierung. Bei einem mageren Stundenlohn von 8,72 Euro brutto sollte wenigstens für die Familien etwas heraus schauen. Und so manches Kontrollorgan fuhr angeblich in der Freizeit selbst auch gratis.

Neues Personal

Ein krasser Fall von Korruption beschäftigt derzeit die Holding Graz, die 2003 die Kontrolltätigkeit an die Privatfirma Securitas ausgelagert hat. Alle 31 Bediensteten müssen nach Auskunft von Firmenchef Martin Wiesinger gehen oder werden anderswo eingesetzt. Laut Gewerkschaftsboss Horst Schachner sollen längst nicht alle im korrupten System tätig gewesen sein. Er werde auf soziale Verträglichkeit achten.

Im Aufsichtsrat der Holding ist nun Feuer am Dach. Deren Chef, Bürgermeister Siegfried Nagl, lässt Holding-Vorstand Wolfgang Malik die Suppe allein auslöfeln. Malik bekundete, für eine Vertragsauflösung mit der Securitas bestehe kein Anlass, das Problem sei bereinigt. Die Firma ist dick im Geschäft, kontrolliert für die Holding auch den Flughafen Graz.

Hoher Schaden

Kolportiert wird bei den GVB ein sechsstelliger Schadensbetrag, der von der Securitas zu begleichen war. Rund 800.000 Fahrgäste werden pro Jahr kontrolliert, im Schnitt fünf Prozent davon beanstandet.

ÖGB-Chef Schachner, zugleich Betriebsratsvorsitzender der Holding Graz, tobt: Vorstandchef Malik habe diesen Dienst gegen seinen Widerstand ausgelagert. "Früher hat das unser Personal sehr korrekt gemacht. Notfalls muss man den Vertrag mit der Securitas kündigen." Doch rechtlich fehlt die Handhabe. Die Firma hat 2010 gerade erst eine Vertragsverlängerung bis 2015 bekommen.

Der Zweitbieter, die Parkraumservice-Gesellschaft, gehört der Stadt. Sie verlor, weil sie um einen Euro pro Arbeitsstunde höher lag - wäre nun aber eine Option.

"Österreich" vom 09.11.2011

Seite 16

Ressort: Steiermark

Steiermark

Ticket-Skandal bei Grazer Bus & Bim

Firma wirft 31 Kontrollore aus * Vertrag mit Fremdfirma wackelt

Über Jahre hinweg sollen Kontrollore einer Fremdfirma und ihre Angehörigen selbst Schwarzfahrer in Bus und Bim gewesen sein.

Graz. Große Aufregung herrscht im Grazer Rathaus und im Konzernsitz der Graz Linien, nachdem sich ein Skandal rund um die Ticketkontrollen in den Grazer Öffis ausweitet: Insgesamt 31 Kontrollore sollen selbst Schwarzfahrer gewesen sein beziehungsweise ihren Angehörigen gefälschte Fahrkarten verschafft haben.

Die Firma Securitas, die die Kontrollen im Auftrag der Graz Linien durchgeführt hat, hat sich von den Mitarbeitern getrennt und den Schaden gegenüber den Graz Linien wieder gutgemacht. "Deshalb haben wir auch keine Anzeige erstattet, weil tätige Reue geübt wurde", heißt es bei den Graz-Linien.

Unklar war gestern allerdings noch, welche dienstrechtlichen und allenfalls strafrechtlichen Konsequenzen Securitas gegenüber den Ex-Mitarbeitern setzen wird.

Politiker wollen das Thema im Aufsichtsrat

Vorerst halten die Graz Linien -wie es heißt -am Vertrag mit Securitas fest. Man habe allerdings dafür gesorgt, dass die verdächtigen Mitarbeiter nicht länger in den Grazer Öffis zum Einsatz kommen.

Da die Ausgliederung der Kontrolle sich "als Fehlschlag erwiesen" habe, fordert nunmehr KPÖ-Stadträtin Elke Kahr, dass die Kontrolle nicht länger durch "Privatsheriffs" durchgeführt werden soll. Thema wird ein möglicher Vertragsausstieg auch in der nächsten Aufsichtsratssitzung, wie die grüne Vizebürgermeisterin Lisa Rücker ankündigt. Unterstützung bekommt sie von Betriebsratschef Horst Schachner: "Notfalls müssen wir selber kontrollieren."

Das österreichische Strafgesetzbuch sieht für die in den Medien geschilderten Vorgänge folgendes vor:

§ 146 StGB

Wer mit dem Vorsatz, durch das Verhalten des Getäuschten sich oder einen Dritten unrechtmäßig zu bereichern, jemanden durch Täuschung über Tatsachen zu einer Handlung Duldung oder Unterlassung verleitet, die diesen oder einen anderen am Vermögen schädigt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

§ 147 StGB

(1) Wer einen Betrug begeht, indem er zur Täuschung eine falsche oder verfälschte Urkunde, ein falsches, verfälschtes oder entfremdetes unbares Zahlungsmittel, falsche oder verfälschte Daten, ein anderes solches Beweismittel oder ein unrichtiges Meßgerät benützt,

ein zur Bezeichnung der Grenze oder des Wasserstands bestimmtes Zeichen unrichtig setzt, verrückt, beseitigt oder unkenntlich macht oder

sich fälschlich für einen Beamten ausgibt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

(1a) Ebenso ist zu bestrafen, wer einen Betrug mit mehr als geringem Schaden begeht, indem er über die Anwendung eines verbotenen Wirkstoffs oder einer verbotenen Methode nach der Anlage der Anti-Doping-Konvention, BGBl. Nr. 451/1991, zu Zwecken des Dopings im Sport täuscht.

(2) Ebenso ist zu bestrafen, wer einen Betrug mit einem 3 000 Euro übersteigenden Schaden begeht.

(3) Wer durch die Tat einen 50 000 Euro übersteigenden Schaden herbeiführt, ist mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen.

§ 148 StGB

Wer einen Betrug gewerbsmäßig begeht, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren, wer jedoch einen schweren Betrug in der Absicht begeht, sich durch dessen wiederkehrende Begehung eine fortlaufende Einnahme zu verschaffen, ist mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen.

Bei diesen Betrugsdelikten handelt es sich um sogenannte Officialdelikte dh. diese zur Last gelegten Taten müssen von Amts wegen strafrechtlich verfolgt werden.

Ein „außergerichtlicher Tatausgleich“ wie von der Holding Graz und der Firma Securitas im Alleingang durchgeführt ist daher für die Justiz nicht relevant und hat keinerlei strafbefreiende Wirkung.

Aus diesem Grunde hat der Antragsteller bereits eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft eingebracht.

Alle diese Vorgänge zeigen, dass innerhalb der Holding Graz massives Missmanagement herrscht, was möglicherweise mit der hohen Anzahl der Nebenbeschäftigungen des Managements zusammenhängt oder aber auch einfach nur das Laissez-faire-Prinzip des schwarz-grünen Aufsichtsrates widerspiegelt.

Faktum ist, dass Bürgermeister Mag. Nagl und Frau Bürgermeister-Stellvertreterin Rücker in deren Funktionen als Vorsitzende des Aufsichtsrates der Holding Graz ihre Aufsichtspflicht verletzt haben, zu der sie laut Satzung der Holding verpflichtet sind. Da im Aufsichtsrat auch nur mehr die zwei Parteien der Stadtregierungskoalition vertreten sind, werden den übrigen Parteien somit jegliche Kontrollrechte der vormals stadteigenen Betriebe verwehrt, was eine der Hauptaufgaben des Gemeinderates – jene der Kontrolle – ad absurdum führt.

Daher stellt der unterfertigte Gemeinderat folgenden

DRINGLICHEN ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„Es findet ein allgemeines Bekenntnis des Gemeinderates statt, dass die Gemeinden ihre ausgegliederten Gesellschaften wieder in ihren Wirkungsbereich eingliedern und die Vor- und Nachteile dieser erfolgten Ausgliederungen prüfen.“

**GENUG
GEZAHLT!**

Unabhängiger Gemeinderat
Mag. Gerhard Mariacher

An den
Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Graz, den 17. November 2011

Betrifft: **„Hauszugänge in Wohnhäusern: grobes Sicherheitsmanko durch illegale Kopien der sog. Postschlüssel“**

Dringlicher Antrag
gemäß §18 der Geschäftsordnung

In der „guten alten Zeit“ war es eine hinlängliche Idee Postlern einen „Postschlüssel“ in Form eines Generalschlüssels zu geben, damit diese Zutritt zu allen Wohngebäuden erlangen.

Doch Kopien dieser „Postschlüssel“ kursieren immer stärker in verschiedensten Kreisen, so dass GaunerInnen damit leicht & unbemerkt in die Häuser gelangen – und kommt es dadurch zu einem veritablen konkreten Sicherheitsrisiko für Hauseigentümer und BewohnerInnen. **Denn diese mittlerweile ganz leicht für jedermann/-frau beschaffbaren sog. „Postschlüssel“ stellen für Verbrecher geradezu eine Förderaktion für deren kriminelle Intentionen dar.** Und die sich rechtskonform verhaltenen BürgerInnen müssen sich wieder einmal gefrotzelt (!) fühlen, denn diese werden gemäß Schließordnung dazu verpflichtet die Haustüren geschlossen zu halten. Was gegen die mittlerweile zahlreichen „Postschlüssel“ - BesitzerInnen ja keinerlei „Schutz“ ist, sondern realitas nichts mehr als blankes Blendwerk.

Es mehren sich bei mir die Mitteilungen betroffener Bürgerinnen und Bürger, die als BewohnerInnen von **Gemeindebauten** mittlerweile zu jeder Tages- und Nachtzeit mit solcherart eingedrungenen Personen konfrontiert sind, die erkennbar von den Kellerräumen bis zu Wohnungstüren alles zu inspizieren trachten. Diese Beobachtungen korrelieren mit der einschlägigen massiv entwickelten Kriminalität bei Wohnungseinbrüchen wie bei Einbrüchen in Kellerabteile! Dass mittlerweile auch Einbrüche vermehrt mit Raub verbunden sind, besorgt nicht nur ältere BewohnerInnen, sondern stellt zugleich eine weitere essentielle Verschlechterung der Sicherheits- bzw. Verbrechenslage in Graz dar.

Ohne jeden Zweifel, und das ergeben auch die mittlerweile eingeholten Rechtsmeinungen, ist ein **Gebäudeeigentümer** verpflichtet für eine zeitgemäße und den realen Herausforderungen gerecht werdende Schließanlage zu sorgen. Hierbei ist die **Stadt Graz** neben wohl ohne Zweifel gegebenen moralischen Pflichten betreff der Fürsorge für die **BewohnerInnen** wohl insbesondere auch als Vorbild & Maßstab mehr als nur angehalten, aktuellen Entwicklungen & Bedarfen Rechnung zu tragen, auch in Hinblick auf allfällige Folgen aus der Amtshaftung heraus. Denn, für den eingehobenen Mietzins ist ja selbstverständlich auch eine adäquate und zeitgemäße Leistung zu erbringen.

Bei der Gelegenheit ist auch anzumerken, dass mir zuring, dass es noch immer „**Hausordnungen**“ in Graz geben soll, in denen die Pflicht zum „Versperren“ (sic!) des Haustores

GR MAG. GERHARD MARIACHER

bzw. der Haustüre den BewohnerInnen aufgetragen ist, was den aktuellen Brandschutzvorgaben widerspricht, denn BewohnerInnen müssen bei Gefahr sofort und ohne jegliche Hinderung das Haus verlassen können. Und „erst aufsperrn müssen“ ist hierbei als Hinderung zu verstehen!

Nicht zuletzt soll uns allen und ganz besonders unseren BürgerInnen jetzt und in der Zukunft **Verbrechen** der beschriebenen Art erspart bleiben, die aufgrund einschlägiger Missbräuche bzw. Unzulänglichkeiten oder gar auf Grund eines deliktischen Fehlverhaltens resultieren. Auch wissen wir, dass viele Verbrechenopfer oft jahrelang oder gar ein Leben lang an den Folgen der Traumatisierung leiden und vielfach medizinisch resp. psychologisch behandelt werden müssen.

Im Wissen und in Abwägung der damit aufgezeigten und nur als Querschnittsmaterie lösungsorientiert handhabbaren Adressierung habe ich mich daher entschlossen dieses Thema an den Bürgermeister zu adressieren, wobei sich aber von der Wohnungsstadträtin bis hin zur Sozialstadträtin auch andere gerne angesprochen und aufgefordert fühlen mögen in ihrem Wirkungsbereich sachdienlich / kooperativ unterstützend tätig zu werden.

Nach erfolgter sehr konstruktiver Erörterung mit Personen der Post AG ergab sich, dass sich ein sogenanntes „**Begeh-System**“ bereits in weit mehr als tausend Gebäuden als solider Ersatz für den „Postschlüssel“ zu etablieren beginnt. Dieses in der Postzustellung bereits eingesetzte System bietet exemplarisch alle notwendigen Funktionen. Es besteht aus einer der Scheckkarte ähnlichen **ID-Card**, die der Postzusteller mit sich führt, welche nur per Identitätsnachweis streng geregelt ausgefolgt wird. Diese ID-Card besitzt eine einmalige und bislang nicht kopierbare bzw. nicht manipulierbare Identifikation. Das System funktioniert berührungslos, hinhalten genügt. Dabei werden alle Zutrittsversuche lückenlos aufgezeichnet, d.h. auch diejenigen, die mit einer für die betreffende Haustüre nicht legitimierten Karte oder mit einer legitimierten Karte außerhalb der eingerichteten Zeitfenster versucht wurden. Dadurch kann oftmals erfolgreich aufgeklärt werden, ob die Fehlermeldung aufgrund eines allfälligen Irrtums oder gar aufgrund eines deliktischen Verhaltens ausgelöst worden ist.

In diesem Zusammenhang stellt GR Mag. Gerhard Mariacher nachfolgenden

DRINGLICHEN ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz beauftragt Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl und die Wohnungsstadträtin Elke Kahr bis spätestens zur Gemeinderatssitzung im Feber 2012 um Vorlage eines Berichtes, in dem nachfolgende Fragen zielführend und umfassend beantwortet werden, nämlich

- 1) ob Sie bzw. der Grazer Stadtsenat es als sinnvoll erachten die im eigenen Eigentum der Stadt Graz bzw. die im eigenen direkten oder mittelbaren Einflussbereich stehenden Wohngebäude mit einem geeigneten Begeh-System auszustatten, und - so Ihnen zu diesem Zeitpunkt bereits möglich - welche Vorgehensweise Sie im Bejahungsfall beabsichtigen
- 2) in welcher Form Sie es als möglich bzw. sinnvoll ansehen, die EigentümerInnen privater Wohnungen in Graz gezielt auf diese Problematik aufmerksam zu machen; denn es herrscht zulasten der persönlichen Sicherheit unserer Wohnbevölkerung und darüber hinaus auch zulasten der WohnungseigentümerInnen leider bis dato weitgehendes Unwissen.